

Die AG "Aromastoffe" hat einen aktuellen Mitgliederstand von 17 aktiven und 14 korrespondierenden Mitgliedern. Die aktiven Mitglieder trafen sich zu zwei Sitzungen am 27. April und am 9. November 2010. Der Anteil der Vertreter aus den verschiedenen Interessensgruppen Forschung, Überwachung, Handelslabors und Industrie ist relativ ausgeglichen.

Auch im Jahr 2010 beschäftigte sich die AG wiederholt mit der neuen EU-AromenVO. Vor 2 Jahren verabschiedet, erlangte die VO (EG) 1334/2008 am 20. Januar dieses Jahres Gültigkeit – mit Ausnahme des Artikels 10, der das Inverkehrbringen und die Verwendung der Aromastoffe für die Lebensmittelherstellung regelt. Art. 10 tritt erst in Kraft, wenn die Gemeinschaftsliste, also die Aromastoff-Positivliste verabschiedet worden ist. Es wird vermutet, dass die Bewertung der Stoffe auf der Gemeinschaftsliste durch das CEF-Panel der EFSA noch mindestens bis 2014 andauern wird. Solange bleiben diesbezüglich die bisherigen Vorgaben der alten deutschen AromenV, d.h. auch die Beschränkungen für die „künstlichen Aromastoffen“, die in Deutschland den Zusatzstoffen gleichgestellt sind, in Kraft. Alle anderen Regelungen der neuen EU-AromenVO, dazu gehören die Begriffsbestimmungen, Kennzeichnungsvorschriften, Beschränkungen für die sog. "active principles" usw. sind aber seit Beginn dieses Jahres geltendes Recht.

Die AG nahm dies – wie bereits in den Vorjahren – zum Anlass, konkrete Fälle im Lichte der neuen EU-VO zu beleuchten. Noch immer wirft die VO vor allem bezüglich der Herstellung und Kennzeichnung natürlicher Aromastoffe erhebliche Fragen auf, die sich vermutlich erst längerfristig – womöglich erst über Gerichtsurteile – klären lassen.

Ausgehend von diesen Problemstellungen trafen sich nun bereits zum dritten Mal Vertreter der Aromenindustrie und der amtlichen Überwachung zum Meinungsaustausch – sowohl zur Klärung der Gemeinsamkeiten aber auch zur Abgrenzung der gegensätzlichen Positionen. Die LChG-AG „Aromastoffe“ wird darüber auf dem Laufenden gehalten.

Die Broschüre „Aromastoffe“ der AG wurde im August 2010 in Druck gegeben und konnte damit noch beim Lebensmittelchemikertag in Stuttgart verteilt werden. Diese richtet sich mit grundlegenden Informationen zu Aromastoffen vordringlich an den interessierten Laien, also z.B. an Oberstufenschüler und Pressevertreter. Die Broschüre kann auch online von der GDCh-Seite heruntergeladen werden: <http://www.gdch.de/strukturen/fg/lm/ag/broschuere.pdf>

Die AG wird sich auch in den kommenden Sitzungen weiterhin mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen müssen. Weitere interessante Themenkomplexe sind Aufnahmemengen von Aromastoffen und die weitere Entwicklung der Aromastoffzulassung im Zusammenhang mit der Positivliste. Daneben könnte die Ergänzung des Vanille-Positionspapier der AG „Aromastoffe“ um Kennzeichnungsvorgaben eine Rolle spielen.